

<b>Tag und Ort</b>	<b>Mittwoch, den 17.06.2020 in Raisting</b>
<b>Vorsitzender</b>	<b>Martin Höck, Erster Bürgermeister</b>
<b>Schriftführer</b>	<b>Martina Hermer-Winkler</b>
<b>Eröffnung der</b>	Der Vorsitzende erklärte die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind um 20:00 Uhr 14 Mitglieder anwesend.
<b>Anwesende Gemeinderatsmitglieder</b>	Martin Höck, Konrad Schönherr, Hermann Huttner, Thomas Schröferl, Alexander Perchtold, Albertine Kapfer, Sebastian Hain, Christoph Adolphs, Roland Tafertshofer, Diana Greinwald, Irmgard Schaidhauf, Andreas Schütz, Veronika Schrepfer, Eva Herrmann
<b>Es fehlen entschuldigt:</b>	Dr. Maiken Winter
<b>Unentschuldigt:</b>	
<b>Gäste:</b>	
	Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.
<b>Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift</b>	Die letzten Sitzungsniederschriften wurden X ohne Einwendungen genehmigt, folgende Einwendungen.

## Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 02) vom 17.06.2020

Nr. und Gegenstand  
der Beratung

Beschluss  
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)

---

### TOP 1:

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse des Gemeinderates

a) TOP 1 vom 27.05.2020

Zustimmung zur Lastenfreistellung für ein Wasserbezugs- und Wasserleitungsrecht auf Fl.Nr. 252/1

b) TOP 3 vom 27.05.2020

Zustimmung zum notariellen Tauschvertrag betreffend Fl.Nr. 2817/1 und 2819/3

*kein Beschluss notwendig*

### TOP 2:

Bauantrag: Neubau eines Gewerbegebäudes und einer Betriebsinhaberwohnung mit Doppelgarage, Fl.Nr. 1616/20, Blütenweg 4

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Stellplätze gemäß Stellplatzsatzung sind nachzuweisen. Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Farbe der Dachfläche wird zugestimmt. Der ausnahmsweise zulässigen Errichtung einer Betriebsleiterwohnung wird ebenfalls zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis**

**14 : 0**

### TOP 3:

Beratung und Beschluss über die Erstattung der Elternbeiträge im Kinderhort in den Monaten April bis Juni 2020

#### **Sach- und Rechtslage**

Ausgelöst durch die staatlichen Betretungsverbote ist eine bayernweit uneinheitliche Handhabung bei den Elternbeiträgen entstanden.

Es bedurfte dringend einer staatlichen und somit einheitlichen Regelung um einerseits die Eltern nicht mit einer Zahlung zu belasten für die sie –aufgrund der Betretungsverbote- keine Leistung erhalten, andererseits den Trägern einen Ausgleich zu bieten, für Leistungen, die sie aufgrund staatlicher Anordnung nicht anbieten dürfen.

Ziel dieses Beitragsersatzes ist es, durch einen pauschalierten Ersatz der Elternbeiträge die Eltern und Träger für die **Monate April, Mai und Juni** zu entlasten.

Die Gewährung des Beitragsersatzes setzt voraus, dass der Träger die Elternbeiträge für den jeweiligen Monat für die Kinder, die in diesem Monat an keinem Tag Betreuungsleistungen in Anspruch genommen haben, nicht erhoben oder vollständig zurückerstatten wird (bis spätestens 31.10.2020). Für Kinder die im Rahmen der Notbetreuung betreut wurden erfolgt kein Beitragsersatz.

## **Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 03) vom 17.06.2020**

**Nr. und Gegenstand  
der Beratung**

**Beschluss  
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

---

Für Hortkinder beträgt der Beitragsersatz 100,00€ je Monat.

Die Gemeinde Raisting hat bis jetzt die Beiträge erhoben und wird diese mit den Abrechnungen in den Monaten Juli/August verrechnen bzw. überzahlte Beiträge zurückerstaten.

Die Eltern wurden mit Elternbriefen vom 29.04. und 13.05.2020 über diese Vorgehensweise informiert.

### **Beschluss:**

Das Angebot des Freistaates Bayern soll angenommen werden. Der Gemeinderat stimmt der Erstattung der satzungsgemäßen Hortbeiträge entsprechend der „Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungsverbote (Beitragsersatz) für die Monate April, Mai und Juni unter den genannten Voraussetzungen zu.

Für die Mittagsbetreuung wird entsprechend der hierfür geltenden Richtlinien ebenso verfahren.

**Abstimmungsergebnis**

**14 : 0**

### **TOP 4:**

Einziehung von Verkehrsflächen gemäß Art. 8 BayStrWG; Teilstück am Hoheggert; Fl.Nr. 2819

### **Beschluss:**

Siehe Anlage 1

**Abstimmungsergebnis**

**14 : 0**

### **TOP 5:**

Widmung von Verkehrsflächen gemäß Art. 6 BayStrWG; Teilstück am Hoheggert; Fl.Nr. 2819

### **Beschluss:**

Siehe Anlage 2

**Abstimmungsergebnis**

**14 : 0**

### **TOP 6:**

Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wielenbach (Bereich Fisselberg)

## **Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 04) vom 17.06.2020**

**Nr. und Gegenstand  
der Beratung**

**Beschluss  
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

---

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Raisting erhebt keine Einwände. Sollten sich im Verlauf des Verfahrens keine bedeutenden Änderungen ergeben, kann auf eine Beteiligung der Gemeinde Raisting im weiteren Verlauf des Verfahrens verzichtet werden.

**Abstimmungsergebnis**

**14 : 0**

### **Informationen:**

- Nicht genehmigte Veranstaltungen an den vergangenen beiden Wochenenden (06.06.202 und 13.06.2020) am Baggersee: Wegen der Vermüllung des Geländes wurde Anzeige erstattet
- Der Katholische Deutsche Frauenbund, Zweigverein Raisting erhält im Jahr 2020 einen Zuschuss für die umfangreichen sozialen Aufgaben in Höhe von 500,00 €

**Nächste Sitzung am 08.07.2020**

**Sitzungsende: 20.26 Uhr**

**Martin Höck  
Erster Bürgermeister**

**Martina Hermer-Winkler  
Protokollführerin**

**Gemeinderatsmitglieder:**